

23/SN-309/ME 1 von 2

RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 3471-01/93

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Betrifft **GESETZENTWURF**
Zl. 73 -GE/19 B
Datum: **8. OKT. 1993**
Verteilt 8.10.93 Man

A. Olsch Herant

Betrifft: Entwurf eines BG, mit dem das Zivildienst-
gesetz geändert werden soll (ZDG-Novelle 1993);

Begutachtung

Schr d BMI vom 14. September 1993,
GZ 94 103/264-IV/9/93

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlagen

4. Oktober 1993

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Man



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 3471-01/93

An das

Bundesministerium
für Inneres

Postfach 100
1014 Wien

Betrifft: Entwurf eines BG, mit dem das Zivildienst-
gesetz geändert werden soll (ZDG-Novelle 1993);
Begutachtung
Schr d BMI vom 14. September 1993,
GZ 94 103/264-IV/9/93

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des ggstl Entwurfes und teilt dazu mit, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des NR und je zwei Ausfertigungen dem Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

4. Oktober 1993

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Aufertigung:
Wink